

Personalrat der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher

Alt Köpenick 21, 12555 Berlin

Sprechzeiten: Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Internet: www.pr-tk.de

e-mail: info@pr-tk.de

Tel/ Fax: 90297 32 80

P e r s o n a l r a t s i n f o r m a t i o n

Nr. 9 vom 28.11.2013

Dienstgespräche

Zu welchen Themen kann mich die Schulleitung u.a. zu einem Dienstgespräch bitten?

1. Vorgangsbezogene Informationen und Anweisungen, die sich aus dem pädagogischen Tagesgeschäft ergeben
2. Arbeitsbesprechungen und Sitzungen
3. Konfliktgespräche
4. Gespräche im Rahmen der dienstlichen Beurteilung

Was ist bei diesen Dienstgesprächen zu beachten?

Diese Dienstgespräche sind zunächst verbindlich. Aber auch hier gelten die Grundsätze des gegenseitigen Respekts und der Achtung der Person. Einen rechtlichen Anspruch auf Beistand gibt es für diese Gespräche in Berlin nicht mehr, solange sich der Gesprächsinhalt nur auf Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung bezieht, nicht aber auf die Erörterung von „Konsequenzen“ (Korrektur des PR- Infos vom 15.11.2013).

Wenn das passiert, können Sie das Gespräch abbrechen und schriftlich zu Protokoll geben, dass Sie mit der Fortsetzung des Gesprächs nur unter Hinzuziehung eines Beistands bereit sind.

Gerade in Konfrontationssituationen entstehen mitunter erhebliche psychische Drucksituationen, in denen die Unterstützung durch eine Vertrauensperson wünschenswert ist.

Bei einem vertrauensvollen und respektvollen Umgang zwischen Schulleitung und Kollegium ist es an den meisten Schulen kein Problem, auch bei solchen Gesprächen einen Beistand zuzulassen.

Grundsätzlich gilt:

1. Alle Gespräche sind rechtzeitig unter Nennung der Themen zu vereinbaren.
2. Die Vertraulichkeit ist immer zu wahren.
3. Gespräche finden nie auf dem Flur oder zwischen „Tür und Angel“ statt.

Nutzen Sie Ihren Personalrat für die Beratung vor oder nach einem schwierigen Gespräch!

Jahresgespräche

Wieso bekomme ich ein Jahresgespräch von meiner Schulleitung angeboten?

Die Jahresgespräche gehören zu den Dienstpflichten der Vorgesetzten und sind allen Dienstkräften anzubieten. Für die Kolleginnen und Kollegen sind diese Gespräche immer freiwillig!

Auch die Dienstkraft kann initiativ werden und selbst um ein Jahresgespräch bitten.

Welche wesentlichen Elemente beinhaltet ein Jahresgespräch?

- Rückmeldungen zu Arbeitssituation, Arbeitsumfeld, Zusammenarbeit und Zielerreichung sowohl durch die Dienstkraft als auch durch die Schulleitung
- die Erörterung von sonstigen Zielen und Wünschen der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters
- die Vereinbarung von Aufgaben und Zielen für das kommende Jahr
- die Erörterung und Vereinbarung von Personalentwicklungsmaßnahmen

Freiwillig können Sie über die möglichen Vereinbarungen eine Dokumentation anfertigen lassen.

Wie sollten die Jahresgespräche durchgeführt werden?

Das Jahresgespräch ist ein Unterstützungs- und Fördergespräch, das von Vertrauen und Offenheit geprägt sein soll und der Vertraulichkeit unterliegt.

Die Gesprächsatmosphäre sollte durch gegenseitigen Respekt, Toleranz und Einfühlsamkeit geprägt sein. Beide Gesprächspartner sollen im Dialog Ihre Sichtweisen äußern können. Äußern auch Sie Ihre Wünsche, Vorstellungen und Gedanken zum Schulalltag! Die Gespräche finden ausschließlich zwischen der Führungskraft und der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter statt. Das Hinzuziehen anderer Personen ist unzulässig. Kommt es jedoch während des Gespräches zu Abweichungen von vorher vereinbarten Gesprächsinhalten oder Verletzungen der Gesprächsführung, so können Sie jederzeit das Gespräch mit einer kurzen Erklärung abbrechen.

Ihr Personalrat